

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Neunkirchen Gemarkung Neunkirchen

# Bebauungsplanänderung "Worzenwiesen – 2. Änderung" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2025 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Worzenwiesen – 2. Änderung" im Ortsteil Neunkirchen beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 01.10.2025 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

**vom 03.11.2025 bis 05.12.2025**

im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen (<https://neunkirchen-baden.de/leben-wohnen/leben-wohnen/bauflaechen>) eingestellt.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Zur Ergänzung des Siedlungsbestands im Schnittpunkt der bestehenden Bebauung entlang des Worzenwieseweges soll ein weiterer Bauplatz entstehen. Da der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan „Worzenwiesen“ dort derzeit überwiegend eine private Grünfläche festsetzt, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Die Planung dient der Schaffung eines zusätzlichen Wohnbauplatzes zur Arrondierung des Ortsrandes.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Neunkirchen, den 30.10.2025

gez.

Bernhard Knörzer  
Bürgermeister